

# Essenpreise

## in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2025

<b>Essenteilnahme</b>	<b>Preis je Mahlzeit</b>
<u>im Abonnement</u>	
• Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4)	4,21 €
• Schüler*innen (Sek. I+II)	4,34 €
• Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen	5,49 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
• Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4)	4,49 €
• Schüler*innen (Sek. I+II)	4,64 €
• Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen	5,79 €
<u>Spontanessenteilnahme (SuS) / Notessen (SuS)</u>	5,20 €
<u>Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem</u> (Gymnasien/Gesamtschulen) sowie Ersatztransponder bei Verlust	5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird bei Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung zur Bildungskarte direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet.

**Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!**

**Buchung**

Die Abbuchung erfolgt monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

<u>Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche</u>	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Februar 2025	18 Schul(essen)tage x 4,34 = 78,12 EUR	18 Schul(essen)tage x 4,21 = 75,78 EUR
März 2025	21 Schul(essen)tage x 4,34 = 91,14 EUR	21 Schul(essen)tage x 4,21 = 88,41 EUR
April 2025	10 Schul(essen)tage x 4,34 = 43,40 EUR	10 Schul(essen)tage x 4,21 = 42,10 EUR
etc.		

**Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern**

Fehlzeiten

Bei nachträglicher Mitteilung von ABO-Essenteilnehmenden über Fehlzeiten (z.B. bei Erkrankung) erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Erstattungsantrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare auf der Internetseite](http://www.schulessen.goettingen.de)

[www.schulessen.goettingen.de](http://www.schulessen.goettingen.de).

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) oder bekannten persönlichen Ausfallzeiten (z.B. Kur) ist die Abmeldung von Essenteilnehmern im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter [schulessen@goettingen.de](mailto:schulessen@goettingen.de) vorzunehmen. Die Zeiten werden dann bei der Abrechnung berücksichtigt.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3 % gemäß Ratsbeschluss angepasst.